

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur digitalen Debitkarte

1. Informationen über das Unternehmen

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)

Stadtforum 1

6020 Innsbruck

E info@btv.at

UID-Nummer: ATU 31712304

Firmenbuchnummer: FN 32942w

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Fax (+43-1) 249 59-5499,
Tel: (+43) 1 249 59 0

2. Beschreibung der digitalen Debitkarte

Die digitale Debitkarte bietet dem Inhaber eines Kontos, zu welchem eine physische Debitkarte ausgegeben ist, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber einer physischen Debitkarte die Möglichkeit, die physische Debitkarte auch in einer Wallet auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Smartwatch) zu nutzen. Um die digitale Debitkarte nutzen zu können, wird ein internetfähiges Endgerät mit entsprechender Software (BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet) sowie eine BTV Debitkarte benötigt, welche der Kunde in der Wallet aktivieren muss.

Der Karteninhaber kann mit der digitalen Debitkarte

- an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit einem auf der Debitkarte angeführten Symbol und mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen und
- an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (POS-Kassen), Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos bezahlen.

3. Kosten

Die digitale Debitkarte ist für BTV Kunden im Grundpreis der Debitkarte / der Kontomodelle enthalten. Für die Aktivierung und Nutzung ist die Registrierung in der kostenlosen BTV Banking Wallet erforderlich.

* Entspricht im gesamten Dokument dem standardisierten Begriff Internetbanking der Verbraucherzahlungskonto-Dienstverordnung.

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur digitalen Debitkarte

ACHTUNG:

Für den Datentransfer bei der Aktivierung und im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Debitkarte können zusätzliche Kosten des Netzbetreibers anfallen, auf deren Höhe die BTV keinen Einfluss hat und die der Kunde selbst zu tragen hat.

4. Aktivierung der digitalen Debitkarte

Damit die digitale Debitkarte in einem mobilen Endgerät genutzt werden kann, wird eine gültige physische BTV Debitkarte und ein für deren Aktivierung geeignetes mobiles Endgerät benötigt. Auf dem mobilen Endgerät muss darüber hinaus eine für die Nutzung der BTV Debitkarte vorgesehene App (BTV Banking Wallet oder Endgeräte-Wallet) installiert sein. Die Aktivierung der digitalen Debitkarte erfolgt am mobilen Endgerät in der BTV Banking Wallet oder der Endgeräte-Wallet.

Geeignete Karten für die Registrierung werden in der Wallet angezeigt. Durch Auswählen einer Karte startet der Registrierungsprozess. Der Nutzer erhält die Sonderbedingungen für die Nutzung der digitalen Debitkarte sowie die vorvertraglichen Informationen. Im Falle einer Endgeräte-Wallet erhält der Nutzer darüber hinaus die Bedingungen für die Zustellung in das elektronische Postfach der BTV und die BTV Datenschutzhinweise.

Nach Abschluss der Registrierung erfolgt die Aktivierung der digitalen Debitkarte, im Zuge derer sich der Karteninhaber authentifizieren muss. Dafür werden die Zugangsdaten für das Kundenportal meineBTV* und die BTV Security App (BTV Banking Wallet) bzw. eine aktuelle Telefonnummer (Endgeräte-Wallet) benötigt. Die Authentifizierung des Karteninhabers erfolgt bei Verwendung der Endgeräte-Wallet mit Hilfe eines Einmalpasswortes, das der Karteninhaber per SMS erhält oder bei Verwendung der BTV Banking Wallet mit Hilfe der BTV Security App und PIN-Eingabe.

Jede Debitkarte kann nur einmal je mobilen Endgerät aktiviert werden. Etwaige weitere Nutzungseinschränkungen (z. B. Eignung des mobilen Endgeräts für die Aktivierung, maximale Anzahl von Debitkarten in der Endgeräte-Wallet) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Kreditinstituts. Bei der Nutzung der digitalen Debitkarte wird überdies die Datentransferfunktion des mobilen Endgeräts verwendet, weshalb eine aufrechte Internetverbindung benötigt wird.

5. Nutzung der digitalen Debitkarte

• Geldausgabeautomaten

Der Nutzer kann mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit heben.

• POS-Kassen mit Hilfe der Endgeräte-Wallet – ohne Eingabe des persönlichen Codes

Der Nutzer weist durch Eingabe der Geräte-PIN oder – sofern der Nutzer dies auf seinem mobilen Endgeräte aktiviert hat – des biometrischen Mittels **und** das Halten des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse die BTV unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Halten

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur digitalen Debitkarte

des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BTV nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **POS-Kassen mit Hilfe der Endgeräte-Wallet – mit Eingabe des persönlichen Codes**

Der Karteninhaber weist durch Eingabe der Geräte-PIN oder – sofern dies der Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät aktiviert hat – des biometrischen Mittels **und** das Halten des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse **und** anschließende Eingabe des persönlichen Codes und Betätigung der Taste „OK“ an der POS-Kasse das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach Betätigung der Taste „OK“ kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **POS-Kassen mit Hilfe der BTV Banking Wallet**

Der Karteninhaber weist durch Halten des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse und **durch** Eingabe des persönlichen Codes und Betätigung der Taste „OK“ das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach Betätigung der Taste „OK“ kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Kleinbetragszahlungen mit Hilfe der BTV Banking Wallet**

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von 25,00 Euro pro Einzeltransaktion durch bloßes Halten des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse des Vertragsunternehmens das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Zahlungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Halten des mobilen Endgeräts an die POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt 125,00 Euro beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

6. Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.

Die Rücktrittserklärung kann schriftlich oder elektronisch an die unter Punkt 1 genannte Adresse gesendet werden.

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur digitalen Debitkarte

Tritt der Nutzer nicht zurück, bleibt der abgeschlossene Vertrag aufrecht. Er kann den Vertrag gemäß Punkt 6 und den allgemeinen Kündigungs- und Beendigungsgründen der Sonderbedingungen für die Nutzung der digitalen Debitkarte kündigen.

7. Kündigung der Vertragsbeziehung mit dem Kreditinstitut

Das Vertragsverhältnis zur Nutzung der digitalen Debitkarte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers und/oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die zugrunde liegende physische Debitkarte.

Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können das Vertragsverhältnis für die Nutzung der digitalen Debitkarte in der Wallet jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die BTV kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die digitale Debitkarte bei Kündigung des Vertragsverhältnisses zu löschen. Dabei ist zu beachten, dass die Beendigung des Vertrages für die Nutzung der digitalen Debitkarte keine Beendigung des zugrunde liegenden Kartenvertrages bewirkt und die physische Debitkarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.

Information über Rechtsbehelfe

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft zwischen Verbrauchern und einem Kreditinstitut wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ (FIN-NET Schlichtungsstelle) eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerde an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ zu richten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43(0)1 505 42 98
Fax: +43(0) 5909 00 - 118337

Vorvertragliche Information gemäß Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) zur digitalen Debitkarte

E-Mail: office@bankenschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

Darüber hinaus hat der Kunde für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen die Möglichkeit über die Online Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission „OS-Plattform“, durch ausfüllen des Online-Beschwerdeformulars, Beschwerde einzureichen.

- Link zur OS-Plattform der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/odr>

8. Schlussbestimmungen

Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber oder dem Karteninhaber und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.

Kontakt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1 / 6020 Innsbruck
T +43 505 333 - 0
E meine@btv.at
www.btv.at